



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES BAU- UND STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.05.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Ausschussmitglieder

Franz jun., Walter
Ibel, Werner
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Muhr jun., Helmut
Stangl, Konrad

Verläßt nach TOP 12.2 die Sitzung

Stellvertreter

Länger, Werner

I.V. für StR Kietzke

Schriftführer

Reichl, Ludwig

Verwaltung

Krammer, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kietzke, Ralf

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-------------|
| 1 | Straßensanierungen 2020/2021 | BA/843/2019 |
| 1.1 | Besichtigung | BA/095/2020 |
| 1.2 | Prioritätenliste Beschlussfassung | BA/111/2020 |
| 2 | Schmutzwasserkanal Brandlberg, Vorstellung Bauentwurf durch Büro ARK | BA/103/2020 |
| 3 | BW010, Instandsetzung Brücke über die ehemalige Bahnstrecke in Bärndorf, jetzt Donau-Regen-Radweg, Vortrag Büro Knijnenburg | BA/102/2020 |
| 4 | Bauvorhaben | |
| 4.1 | Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden | BA/045/2020 |
| 4.2 | Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes und Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, Adlerstraße 2 | BA/101/2020 |
| 4.3 | Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Garagen, Max-Peinkofer-Straße 13 | BA/109/2020 |
| 4.4 | Antrag auf Baugenehmigung, Einfamilienwohnhaus mit Garage und Einliegerwohnung, Veit-Höser-Straße 27a | BA/110/2020 |
| 4.5 | Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung bestehendes Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienhaus, Sudetendeutsche Straße 43 | BA/114/2020 |

Bauleitplanung

- | | | |
|------------|---|-------------|
| 5 | Bebauungs- und Grünordnungsplan "Humelberg VI", Büro HIW, Planungsstand | BA/043/2020 |
| 6 | Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Weinberg", Büro HIW, Planungsstand | BA/041/2020 |
| 6.1 | Erweiterung Geltungsbereich | BA/115/2020 |
| 7 | Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Einbeziehungssatzung "Kellerfeld", Stellungnahme, z.K. | BA/105/2020 |

8	Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Gemeinde Windberg, "WA Meidendorf Süd", Stellungnahme	BA/097/2020
9	Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 46, Satzungsbeschluss	BA/086/2020
9.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/087/2020
9.1.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/088/2020
9.1.2	Belange der Bodendenkmalpflege	BA/089/2020
9.1.3	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/090/2020
9.1.4	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BV/032/2020
9.2	Regierung von Niederbayern	BA/091/2020
9.3	Bayernwerk	BA/092/2020
9.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/093/2020
9.5	Gesamtbeschluss	BA/094/2020
10	Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Furth" der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 11, Satzungsbeschluss	BA/076/2020
10.1	Landratsamt Straubing-Bogen	BA/077/2020
10.1.1	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	BA/078/2020
10.1.2	Belange der Bodendenkmalpflege	BA/079/2020
10.1.3	Belange des abwehrenden Brandschutzes	BA/080/2020
10.1.4	Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange	BA/081/2020
10.2	Regierung von Niederbayern	BA/082/2020
10.3	Bayernwerk	BA/083/2020
10.4	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	BA/084/2020
10.5	Gesamtbeschluss	BA/085/2020

11 Informationen, Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses fest.

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst schlägt vor, TOP 4 vorzuziehen und gleich nach TOP 1 zu behandeln.

9 : 0 TOP 4 wird vorgezogen und nach TOP 1 behandelt.

Nachdem einige Projektanten für Vorträge geladen waren, behandelt man nach TOP 4.3 den TOP 2 (Herr Kotzek, Büro ARK) und TOP 3 (Herr Knijnenburg, Frau Kutan, Büro K+U-Plan), dann die TOP´s 5 und 6 (Frau Vogt, Büro HIW), dann die Behandlung von TOP 4.4 und TOP 4.5 und weiter in der Tagesordnung mit TOP 7.

9 : 0 Die Abfolge der Tagesordnung wird aufgrund der Teilnahme von einigen Projektanten wie oben beschrieben geändert.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Straßensanierungen 2020/2021

Man kommt überein, wegen der Vielzahl der Positionen nicht alle Straßen der Prioritätenliste für die Straßensanierungen 2020/2021 zu besichtigen.

1.1 Besichtigung

Es wurden nicht alle Straßen der Prioritätenliste besichtigt. Besichtigt wurden:

- Pos. 155 – Waidmannstraße
- Pos. 214 - Obermenach
- Pos. 221 – Moosweg
- Pos. 222 – Bogenberg Ringstraße

Nicht besichtigt wurden:

- Pos. 42 – Weidenhofen
- Pos. 196 – Ober-/Hinter-/Mitterschida
- Pos. 221 – Brücke Moosweg
- Pos. 128 – Dianastraße

Zur Kenntnis genommen

1.2 Prioritätenliste Beschlussfassung

Nach der Besichtigung wird im Rathaus über die vorgeschlagene Prioritätenliste auf Basis der derzeitigen Kenntnis Beschluss gefasst.

Beschluss:

Pos. 42 – Weidenhofen 1
Schwarzdeckenverstärkung als 1. Teilstück

Pos. 128 - Dianastraße 14 – 16, Gehweg

Die Maßnahme wird, wie im Plan vorgesehen, ausgeführt.

- Pos. 155 - Waidmannstraße
Die Maßnahme wird in 2 Abschnitten bis zur Kreuzung Schönthal ausgeführt (Asphaltdeckschicht und Oberbauverstärkung); ferner wird ein Teilbereich in Schönthal (Brandstelle) mitsaniert
- Pos. 196 - Mitterschida: Oberbauverstärkung
- Pos. 214 - Obermenach
Fahrbahnranderneuerung
- Pos. 221 - Moosweg
Deckschichterneuerung
- Pos. 222 - Bogenberg, Ringstraße
Oberbauverstärkung wie vorgeschlagen
- Pos. 223 - Breitenweinzier, bei Irrn 2
Oberbauverstärkung

Der Restbetrag von ca. 33.000,00 € für die Straßensanierungen (insgesamt ca. 300.000,00 €) wird für die Auffahrt zum Bogenberg verwendet.

Die Maßnahmen sind in die Ratsinfo der Stadt Bogen einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Schmutzwasserkanal Brandlberg, Vorstellung Bauentwurf durch Büro ARK

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst begrüßt zu diesem TOP Herrn Kotzek vom Büro ARK, Straubing. Herr Kotzek stellt den Bauentwurf für die Verlängerung des Schmutzwasserkanals Brandlberg vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauentwurf in der vorgelegten Form zu und beauftragt das Büro ARK und die Verwaltung, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 BW010, Instandsetzung Brücke über die ehemalige Bahnstrecke in Bärndorf, jetzt Donau-Regen-Radweg, Vortrag Büro Knijnenburg

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst begrüßt zu diesem TOP Herrn Knijnenburg und Frau Kuthan vom Büro K+U-Plan. Beide erläutern den Stand der Planungen an der Brücke in Bärndorf.

In der BA-Sitzung vom 29.01.2020 war die Nutzung der Brücke nur als Fuß- und Radweg bestimmt worden. Nach einer längeren Diskussion über die vorgesehene Breite und die Nutzung der Brücke stellt das Gremium fest:

Das Brückenbauwerk BW010 über die ehemalige Bahnstrecke in Bärndorf soll nicht wie im Bauausschuss vom 29.01.2020 vorgesehen überwiegend als Fuß- und Radweg genutzt werden. Die Nutzung ist für Fahrzeuge zu erlauben und auf max.12 to zu beschränken.

Die Kappen sind mit Pollern (4 Stück) zu schützen.

Beschluss:

Die betreffenden Landwirte sind zu kontaktieren und aufzufordern, die behauptete Zusicherung durch Nutzungsvertrag vorzulegen.

Die Entscheidung wird vertagt. Nach Vorlage dieser Verträge wird der TOP dann nochmals dem Gremium des Bauausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 Bauvorhaben

4.1 Bauanträge, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden

Folgende Bauanträge wurden auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet:

Grubhöh 2

Umbau eines Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten und Neubau eines Carports

Hörabach 23

Nutzungsänderung eines best. landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu einem Lager für einen Elektrobetrieb

Paul-Friedl-Straße 15

Neubau eines Mehrfamilienhauses (8 Wohneinheiten) mit Doppelgarage
Freistellungsverfahren

Unterfreundorf 1a

Wohnhaus und Garage geplant, angebaut an das best. Wohnhaus nach Abbruch des landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall)

Kleinlintach 5

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Ersatzwohngebäude für Kleinlintach 5)

Autsdorf 1

Neubau einer Hackschnitzelhalle

Waltersdorf

Errichtung einer Winkelstützmauer (Länge ca. 14 m, Höhe im Mittel 0,70 m)

Waltersdorf 75
Neubau eines Einfamilienbungalows mit Doppelgarage

Degernbach 110
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Brandlberg 20
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Brandlberg 21
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Obere Bergstraße 15
Sanierung des best. Wohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls und Einbau von Dachgauben

Mautgewanne 5 und 7
Neubau eines Doppelhauses mit Carport
Freistellungsverfahren

Kleinlintach 22 b
Anbau eines Wintergartens

Erlenweg 3
Aufstockung des best. Zweifamilienhauses und Neubau einer Garage (Ersatzbau)

Breitenweinzier 13
Anbau eines Treppenraumes an das Zweifamilienwohnhaus

Veit-Höser-Straße 27
Abbruch von 3 Nebengebäuden

Degernbach 31
Nutzungsänderung des best. Pfarrhofes für die temporäre Unterbringung einer Kindergartengruppe des Kiga in Degernbach

Obere Bergstraße 6
Nutzungsänderung einer EG-Wohnung in ein Büro

Degtjarev Juri und Eugen Roth
Brunfeldstraße 13
(Lage) Tektur zum Bauantrag Neubau einer Logistikhalle

Zur Kenntnis genommen

4.2 Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes und Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, Adlerstraße 2

Beschluss:

Die beantragte Geländeauffüllung wird bis an die Grundstücksgrenze geführt. Die Stützmauer befindet sich direkt an der Grenze. Der zulässige Mindestabstand zwischen der Grundstücksgrenze und den Auffüllungen wird unterschritten. Einer **Geländeauffüllhöhe** bis ca. 1,22 m Höhe über OK Urgelände wird zugestimmt.

Die beantragte Abgrabung wird bis an die Grundstücksgrenze geführt. Die Stützmauer befindet sich direkt an der Grenze. Der zulässige Mindestabstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Abgrabung wird unterschritten. Einer **Geländeabgrabungshöhe** bis ca. 1,87 m Höhe unter OK Urgelände wird zugestimmt.

Die Festsetzungen bezüglich Stütz- und Böschungsmauern wird mit der geplanten Stützmauer im Osten nicht eingehalten. Der beantragten Befreiung zur **Errichtung einer Stützmauer im östlichen Bereich am Rande des Baugebietes** wird zugestimmt.

Laut den Festsetzungen muss eine Garage innerhalb der Baugrenze gebaut werden. Der beantragten **Überschreitung der Baugrenze auf der Ostseite** zum Bau einer Garage mit der Fläche von ca. 26,34 m² wird zugestimmt.

Der geringfügigen **Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl** von 0,35 auf 0,37 (Flächenüberschreitung von ca. 10,20 m²) wird zugestimmt.

Der beantragten **Überschreitung der zulässigen Wandhöhe** (3,00 m) bei der Garage mit einer ermittelten Wandhöhe auf der Ostseite ab OK Urgelände von 4,46 m wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.3 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Garagen, Max-Peinkofer-Straße 13

Beschluss:

Die notwendigen Stellplätze sind nicht nachgewiesen, „gefangene“ Stellplätze sind nicht anerkennungsfähig, zudem wäre die Zufahrt zu den Stellplätzen über den öffentlichen Fußweg geplant.

Die zwei im Plan dargestellten Parkplätze östlich vom geplanten Gebäude sind auf die Nordseite des Wohngebäudes zu setzen und der bestehende Poller der Gemeindestraße bis dorthin zu versetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.4 Antrag auf Baugenehmigung, Einfamilienwohnhaus mit Garage und Einliegerwohnung, Veit-Höser-Straße 27a

Beschluss:

Vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens muss der Bauherr die notwendigen Stellplätze pro Wohneinheit nachweisen.

Hierzu sind Grundstücksverhandlungen mit dem Bauherren zu führen, sobald diese positiv verlaufen und die Stellplätze nachgewiesen werden können, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4.5 Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung bestehendes Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienhaus, Sudetendeutsche Straße 43

Beschluss:

Die notwendigen Stellplätze sind nicht nachgewiesen, „gefangene“ Stellplätze sind nicht anerkennungsfähig. Der zusätzlich eingezeichnete Stellplatz bedarf einer Bordsteinabsenkung, dies wird vor dem Hintergrund der zahlreich parkenden Autos abgelehnt.

Darüber hinaus besteht die Anzeige auf Immowelt vom 26.05.2020 zur Vermietung von Monteur-Zimmern. Dies begründet den Verdacht eines nicht nur gewollten Zweifamilienhauses

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Bauleitplanung

5 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Humelberg VI", Büro HIW, Planungsstand

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst begrüßt zu diesem TOP Frau Vogt vom Büro HIW und Herrn Spörl, Landschaftsarchitekt.

Die geladenen Projektanten stellen die bisher gediegenen Planungen vor. Bei der Bebauung sind 2 Vollgeschosse für normale Bebauung, 3 Vollgeschosse für den Geschoßwohnungsbau und ein Laternengeschosß vorgeschlagen.

Beschluss:

Für eine der nächsten Bauausschusssitzungen ist vom beauftragten Büro HIW eine 3-D-Darstellung über das Projekt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Weinberg", Büro HIW, Planungsstand

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst begrüßt zu diesem TOP Frau Vogt vom Büro HIW und Herrn Spörl, Landschaftsarchitekt.

Die geladenen Projektanten stellen die bisher gediegenen Planungen vor. Bei der Bebauung sind 3 Vollgeschosse und ein Laternengeschosß vorgeschlagen.

Für die nächste Bauausschusssitzung ist vom beauftragten Büro HIW eine 3-D-Darstellung über das Projekt vorzulegen.

Von der Ersten Bürgermeisterin Andrea Probst kam der Hinweis, den TOP an den neu gegründeten Umwelt-, Klima- und Energieausschuss weiter zu geben, wobei dann Anreize für den Bau von Zisternen, PV-Anlagen und erneuerbaren Energien gegeben werden könnten.

Beschluss:

Für die nächste Bauausschusssitzung ist vom beauftragten Büro HIW eine 3-D-Darstellung über das Projekt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6.1 Erweiterung Geltungsbereich

Es wurde diskutiert, das Grundstück Fl.Nr. 998, Gemarkung Oberalteich, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Beschluss:

Das Grundstück Fl.Nr. 998, Gemarkung Oberalteich, wird in den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Weinberg“ mit aufgenommen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

Abstimmungsvermerke:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

7 Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Einbeziehungssatzung "Kellerfeld", Stellungnahme, z.K.

Die Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen hat bei der Stadt Bogen um Stellungnahme zu der Bauleitplanung „Einbeziehungssatzung Kellerfeld“ gebeten. Die Angelegenheit war als TOP für die Bauausschusssitzung am 01.04.2020 geplant. Diese Sitzung wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Die Anfrage zur Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen wurde daraufhin geprüft und fristgerecht bis 06.04.2020 beantwortet

Es sind keine Belange der Stadt Bogen betroffen.

Dies dient nachträglich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

8 Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Gemeinde Windberg, "WA Meidendorf Süd", Stellungnahme

Beschluss:

Belange der Stadt Bogen sind durch die Bauleitplanung der Gemeinde Windberg „Bebauungs- und Grünordnungsplan WA Meidendorf Süd“ nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 46, Satzungsbeschluss

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Fachstellenanhörung haben die Planunterlagen in der Zeit vom 25.03.2020 bis 27.04.2020 ausgelegen.

Von privater Seite wurden keine Anregungen vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom
- Amtsstelle II

Folgende Fachstellen haben eine Stellungnahme abgegeben:

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1 Landratsamt Straubing-Bogen

9.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.2 Belange der Bodendenkmalpflege

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.3 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sind entsprechend bei der künftigen Planausfertigung zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.1.4 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Dass der Planung Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten werden, wird zur Kenntnis genommen.

Dem dringenden Hinweis, sich mit den Potenzialen der Innenentwicklung auseinanderzusetzen und eine wirksame Strategie zur Baulandmobilisierung zu entwickeln, wird in Form eines noch auszuarbeitenden Leerstandskatasters Rechnung getragen, um künftige Planungen nicht zu gefährden. Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem Fachbereich I und II geführt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.3 Bayernwerk

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das grundsätzliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9.5 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 46 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse festgestellt und die Änderung mit Deckblatt Nr. 46 beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10 Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Furth" der Stadt Bogen, Änderung mit Deckblatt Nr. 11, Satzungsbeschluss

10.1 Landratsamt Straubing-Bogen

10.1.1 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.

Die textlichen Ungenauigkeiten sind auszubessern, die Kompensationsfläche ist

grundbuchrechtlich zu sichern und der Nachweis über die Sicherung ist der Stadt Bogen vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.1.2 Belange der Bodendenkmalpflege

Beschluss:

Die Notwendigkeit bauvorgreifender archäologischer Untersuchungen ist in den künftigen Planungen mitaufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.1.3 Belange des abwehrenden Brandschutzes

Beschluss:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Belange sind in der künftigen Planung zu berücksichtigen und mitaufzunehmen. Insbesondere ist die Löschwassersituation in dargelegter Form in die Planunterlagen zu übernehmen und ggf. bei Beantragung der baulichen Anlage nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.1.4 Weitere vom Landratsamt zu vertretende Belange

Beschluss:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.2 Regierung von Niederbayern

Beschluss:

Dass der Planung Erfordernisse der Raumordnung nicht entgegengehalten werden, wird zur Kenntnis genommen.

Dem dringenden Hinweis, sich mit den Potenzialen der Innenentwicklung auseinanderzusetzen und eine wirksame Strategie zur Baulandmobilisierung zu entwickeln, wird in Form eines noch auszuarbeitenden Leerstandskatasters Rechnung getragen, um künftige Planungen nicht zu gefährden. Hierzu wurden bereits Gespräche mit dem Fachbereich I und II geführt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.3 Bayernwerk

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.4 Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Beschluss:

Das grundsätzliche Einvernehmen wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

10.5 Gesamtbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Furth – Erweiterung mit Deckblatt 11“ wird unter Berücksichtigung und Einarbeitung aller vorgenannten Beschlüsse als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

11 Informationen, Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst informiert:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen, die bereits begonnen haben, werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates erläutert.

BA-Mitglied Ibel

- a. Die Arbeit des neuen Gärtners in den Grünanlagen des Friedhofs wird gelobt
- b. Vom Vertriebenengedenken sind die Kränze noch da, sollen beseitigt werden
- c. Der Schriftzug der Tafel vom Vertriebenen-Denkmal soll erneuert werden, da diese unleserlich ist
- d. Wo und wann können Erdgräber für Urnen angelegt werden

Herr Krammer klärt dies mit Herrn Winklmeier vom Ordnungsamt ab.

- e. Am Kinderspielplatz im Europapark soll die Tellerschaukel und der Balken überprüft und erneuert werden

Wird dem Bauhof zur Erledigung übermittelt

BA-Mitglied Kerscher

- a. Wird erneut eine Sitzbank beim Schachbrett aufgestellt

Herr Krammer: Dies sei wegen immer wiederkehrendem Vandalismus nicht geplant

b. Die Hochwasserelemente am Bogenbach sollen vom Bewuchs freigemacht werden (Brandl, Reischer, etc.)

BA-Mitglied Katzendobler

a. Wegen dem Brand bei Baier wird wegen der Löschwasserversorgung nachgefragt, ob diese gesichert ist

BA-Mitglied Kerscher bejahte dies

b. Probleme Ruselstraße - Bäume fehlen, einer ist dürr, Fläche wird von Anlieger als Grüngutlager genutzt – Baumaßnahme Groß, sind die Ersatzpflanzungen erledigt – bei Hs.-Nr. 90 wurde ein Baum entfernt, schon erneuert

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst sichert Abklärung zu

c. Die Ratsinfo ist zu überarbeiten und zu aktualisieren (personelle Veränderungen usw.)

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst sichert Änderung zu

BA-Mitglied Länger

a. Wann wird die Stadtratssitzung vom 22.04.2020 übersandt

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst sichert dies zeitnah zu

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 22:05 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Ludwig Reichl
Schriftführung